

Luftfahrtversicherung – Rahmenvereinbarung

Luftfahrtversicherungen für BWLV-Vereine und deren Mitglieder

Neufassung und Erweiterung – gültig ab 1. Januar 2003

Im Jahre 1994 hat der BWLV mit der Allianz Versicherungs AG – nunmehr Allianz Globus MAT-Versicherungs-Aktiengesellschaft – erstmals für seine ihm angeschlossenen Vereine und Mitglieder eine Rahmenvereinbarung abgeschlossen. In dieser Rahmenvereinbarung wurden günstige Versicherungsmöglichkeiten angeboten.

Auch für das Jahr 2003 können wieder für die BWLV-Luftsportler aufgrund der jährlich stattfindenden Beratungsgespräche und Besprechungen sehr günstige Versicherungsleistungen angeboten werden. Trotz der vom Gesetzgeber teilweise deutlich angehobenen Haftungssummen und der Änderungen im Schadensersatzrecht konnten die Prämien weitestgehend gehalten werden.

Die bisher abgeschlossenen Verträge verlängern sich um weitere 12 Monate, ab dem 1. 1. 2003. Neuversicherungen der BWLV-Vereine und Mitglieder können unter Bezugnahme auf die Rahmenvereinbarung bei der ALLIANZ-Versicherung abgeschlossen werden. Antragsformulare hierfür sind über die BWLV-Geschäftsstelle erhältlich bzw. anzufordern.

Die Rahmenvereinbarung beinhaltet nunmehr folgende Versicherungsmöglichkeiten im Luftfahrtbereich:

- Halter-Haftpflichtversicherung für Flugmodelle,
- Halter-Haftpflichtversicherung für Hängegleiter/Gleitsegel, Fallschirm,
- Halter-Haftpflichtversicherung, Passagier-Haftpflichtversicherung und CSL-Versicherung für Ultraleichtflugzeuge,
- Haftpflichtversicherung für Fluggelände,
- Haftpflichtversicherung für nicht zulassungs- und nicht versicherungspflichtige Fahrzeuge,
- Haftpflichtversicherung für Fluglehrer, Einweiser, Fallschirmpacker, Warte, Werkstattleiter und Schweißer,
- Passagier-Haftpflichtversicherung für Hängegleiter und Tandem-Fallschirme,
- Haftpflichtversicherung für Luftfahrtveranstalter,
- Boden-Unfallversicherung für Luftsportvereine,
- Boden-Unfallversicherung der Zuschauer bei Luftfahrt-Veranstaltungen,
- Sitzplatz-Unfallversicherungen,
- Namentliche Luftfahrt-Unfallversicherung für Mitglieder.

Die nachstehenden Versicherungen hat der Baden-Württembergische Luftfahrtverband e.V. im Rahmen seiner Aufgaben für alle ihm angeschlossenen Vereine/Mitglieder abgeschlossen.

Die Prämien sind bereits im Mitgliedsbeitrag enthalten:

Vereinshaftpflichtversicherung

- für alle Mitgliedsvereine/Mitglieder des BWLV.
- Deckungssumme: € 1 500 000,- € pauschal für Personen- und/oder Sachschäden einschl. Umweltbasisversicherung.

Halter-Haftpflichtversicherung für Flugmodelle

- für alle dem BWLV gemeldeten Modellflieger (auch mit „Zweitsparte“).
- Deckungssumme: 1 500 000,- € pauschal für Personen- und/oder Sachschäden für Flugmodelle bis 25 kg innerhalb und außerhalb des Vereinsrahmens einschließlich Teilnahme an Wettbewerben und öffentl. Veranstaltungen. Die Versicherung gilt weltweit. Höhere Deckungssummen können abgeschlossen werden (siehe nachfolgend).

Haftpflichtversicherung für Prüfer von Luftfahrzeugen/ Luftfahrtgerät

- für alle dem BWLV gemeldeten und für ihn tätige Prüfer.
- Deckungssumme: 500 000,- € pauschal für Personen- und/oder Sachschäden.
- Versichert ist die persönliche gesetzliche Haftpflicht für die Prüfer von vereins- und vereinsmitgliedereigenen Motorseglern, Segelflugzeugen, Ballonen, Fallschirmen und Startwinden. Die Versicherung gilt weltweit.

RAHMENVEREINBARUNG

Versicherung	Deckungssumme	Jahresprämie inkl. Vers.-Steuer	Umfang Anmerkungen
Halter-Haftpflichtversicherung für Flugmodelle			
Erhöhung der BWLV-Grunddeckung auf	3 000 000,- € pauschal	26,- € pro Mitglied	Versichert ist Flugbetrieb in- und außerhalb des Vereinsrahmens, mit Flugmodellen bis max. 25 kg. Modelle mit Raketen-/Düsenantrieb und über 25 kg auf Anfrage.
Halter-Haftpflichtversicherung für Fallschirme, Hängegleiter, Gleitschirme:			
Fallschirme	1 500 000,- € pauschal	75,- € je Mitglied	Personenbezogene Haftpflichtversicherungen. Es sind alle vom Versicherungsnehmer eingesetzten Fallschirme usw. versichert, ausgenommen Luftsportvereine, Flugschulen, Hersteller und Händler (auf Anfrage).
Hängegleiter/Gleitsegel	1 500 000,- € pauschal	75,- € je Mitglied	
Passagier-Haftpflicht	600 000,- € Personenschaden, 2 000,- € für Gepäckschaden	390 € je Fluggast-sitzplatz	
Haftpflichtversicherung für Ultraleicht			
Halter-Haftpflicht	3 000 000,- € pauschal	Aerodyn. gesteuert	330,- € je Flugzeug
		Gewichts gesteuert kein Selbstbehalt	170,- € je Flugzeug
		alternativ: Aerodyn.	bei 250,- € Selbstbehalt je Schaden
		Gewicht	130,- €
CSL-Deckung	4 000 000,- € pauschal	720,- € je UL	kein Selbstbehalt. Bei Flügen nach Österreich und Skandinavien sind die dort erforderlichen Summen eingeschlossen
Passagier-Haftpflichtversicherung	600 000,- € Personenschaden und 2 000,- € Gepäckschaden		390,- € je Fluggastsitzplatz
Haftpflichtversicherung für Fluggelände von Flugmodellen, Hängegleitern, Gleitsegeln und UL-Flugzeugen	500 000,- € pauschal für Personen- und/oder Sachschäden	80,- € je Landeplatz/Gelände	Versichert ist die gesetzliche Haftpflicht aus Unterhaltung und Inbetriebnahme von Fluggeländen, einschl. Umweltbasisversicherung. Mitversichert ist die Haftpflicht des Flugleiters/Startleiters.

Versicherung	Deckungssumme	Jahresprämie inkl. Vers.-Steuer	Umfang Anmerkungen
Haftpflichtversicherung für Startwinden, Seilrückholer			
Startwinde	500 000,- € pauschal	120,- € je Winde → 185,- € je Winde →	Stationäre Winde. Mobile Winde einschl. Fahrersrisiko auf dem Fluggelände, Fahrer Mindestalter 16 Jahre.
Seilrückhol-/ Arbeitsfahrzeuge	500 000,- € pauschal	90,- € je Rückholer Arbeitsfahrzeug	Nichtzulassungspflichtige Fahrzeuge nur auf dem Fluggelände, Fahrer Mindestalter 14 Jahre, eingewiesen.

Haftpflichtversicherung für Fluglehrer, Einweiser, Fallschirmpacker, Warte usw.:

Segelflug-, Fallschirm-, Hängegleiter-, Gleitschirm- Ballon- und Modellfluglehrer	1 300 000,- € pauschal	45,- € je Lehrer	Für Fluglehrer, die in mehreren Bereichen schulen, wird nur <u>einmal</u> der Betrag des höchsten Risikos berechnet.
Motorflug-, Motorsegler-, Ultraleicht-Lehrer	1 300 000,- € pauschal	60,- € je Lehrer	
Fallschirmpacker	500 000,- € pauschal	25,- € je Packer	
Segelflugzeugwart, Ballonmeister	500 000,- € pauschal	59,- € je Wart	
Motorsegler-/Ultraleicht-Wart	500 000,- € pauschal	108,- € je Wart	
Motorflugzeugwart, Werkstattleiter/Schweißer	500 000,- € pauschal	162,- € je Wart	
Flugleiter Segelfluggelände	500 000,- € pauschal	70,- € je Fluggelände	

Versicherung für Luftfahrtveranstaltungen

Versicherung	Deckungssumme	Jahresprämie inkl. Vers.-Steuer	Umfang Anmerkungen
Veranstalter-Haft- pflichtversicherung	a) 500 000,- € pauschal für Personen- u. Sachschäden	a) 80,- €	je Motorflug-/Drehflügler-/Motor- segler-/Ultraleicht-Flug-Veranstaltung
		b) 100,- €	
	b) 1 000 000,- € pauschal für Personen- u. Sachschäden	a) 35,- €	je Segelflug-, Ballonfahrt-Veranstaltung
		b) 45,- €	
Bodenunfall- Versicherung für Zuschauer bei	a) 11 000,- € Tod 21 000,- € Invalidität 1 000,- € Bergungskosten	150,- €	je Veranstaltung
		b) 13 000,- € Tod 26 000,- € Invalidität 1 000,- € Bergungskosten	
		a) 35,- €	für alle Flugmodell-Veranstaltungen im Kalenderjahr
		b) 45,- €	

Luftfahrt-Unfallversicherungen

Versicherung	Deckungssumme	Jahresprämie inkl. Vers.-Steuer	Umfang Anmerkungen
Namentliche Unfallversicherung für Piloten von Segelflugzeugen, Motorseglern, Motorflugzeugen, Ultraleichtflugzeugen	5 000,- € bei Tod	20,30 € je Person	Der Versicherungsschutz besteht für namentlich genannte Personen als private Luftfahrzeugführer.
	10 000,- € bei Invalidität		
	10 000,- € bei Tod 20 000,- € bei Invalidität	40,60 € je Person	Bei allen genannten Summen sind 2 560,- € Bergungskosten enthalten.
Keine Todesfalleistung 50 000,- € bei Invalidität	29,00 €		

Die genannten Versicherungssummen sind Beispiele, auf Anfrage können auch andere Summen vereinbart werden.

Sitzplatz-Unfall für Segelflugzeuge, Motorsegler, Motorflugzeuge, Ultraleicht	Versicherungssummen je Sitzplatz	Jahresprämie	Versicherungssumme je Sitzplatz im genannten Luftfahrzeug. Versichert sind der Flugzeugführer-/Fluglehrer-/Flugschülerplatz des genannten Luftfahrzeugs. Bei allen genannten Summen sind € 2 560,- für Bergungskosten enthalten.
a) 5 000,- € bei Tod 10 000,- € bei Invalidität	24,36 € je Sitzplatz versich.		
b) 10 000,- € bei Tod 20 000,- € bei Invalidität	48,72 € je Sitzplatz		d) 8 000,- € Tod 41,76 € 20 000,- € Inv. 41,76 €
c) 20 000,- € bei Tod 20 000,- € bei Invalidität	83,52 €		e) 8 000,- € Tod 45,24 € 25 000,- € Tod 45,24 €

Die genannten Versicherungssummen sind Beispiele, auf Anfrage können auch andere Summen vereinbart werden.

Boden-Unfall-Versicherung der Mitglieder von Luftsportvereinen	a) 3 000,- € bei Tod 6 000,- € bei Invalidität 1 000,- € Bergungskosten	1,13 €	je Mitglied
	b) 6 000,- € nur Invalidität 1 000,- € Bergungskosten	0,77 €	je Mitglied
			Versichert sind nur Bodenunfälle bei Teilnahme/Betätigung für Vereinszwecke, Vervielfachung bis Vervielfachung ist möglich.

Die vorstehenden Versicherungen gelten **weltweit**.

Ausnahmen: Veranstalter-Haftpflichtversicherung, Bodenunfallversicherung.

Geltungsbereich: Veranstaltungen im Inland.